

Haftpflichtversicherung schließt Lücken im Rechtsschutz

Lücken im Rechtsschutz – Haftpflichtversicherung bietet zusätzliche Kostendeckung

Freiberufler und Freelancer schützen ihre berufliche Existenz im Idealfall vor fremden Ansprüchen durch eine berufsspezifische Haftpflichtversicherung. Diese deckt die Kosten Dritter, für die der Versicherungsnehmer haftbar gemacht wird. Darüber hinaus bieten Haftpflichtversicherungen insbesondere für Freiberufler jedoch noch eine ganz besondere Risikoabwehr – den sogenannten passiven Rechtsschutz.

Was die Rechtsschutzversicherung nicht deckt

Rechtsschutzversicherungen sollen Kosten decken, die durch gerichtliche Auseinandersetzungen zur Wahrung eigener Rechte und Ansprüche anfallen. Ebenfalls sollen sie die Kosten des Versicherungsnehmers decken, die bei der Abwehr fremder Ansprüche entstehen. Was jedoch nur wenige Selbstständige wissen: Die Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) schließen genau die Kosten kategorisch aus, mit denen freiberufliche IT-Fachkräfte, Berater und Medienkreative am häufigsten konfrontiert werden. So ist die Abwehr von Schadenersatzansprüchen oder von Rechtsverletzungen Dritter laut ARB nicht erstattungsfähig.

Passiver Rechtsschutz aus Haftpflichtversicherung

Wer also berufstypische Risiken wie z.B. Verstöße gegen das Marken- oder Urheberrecht oder auch Anwalts- und Gerichtskosten aufgrund von Haftungsforderungen lückenlos absichern möchte, sollte auf eine individuelle Haftpflichtversicherung mit passivem Rechtsschutz achten. Hierbei bekommt der Versicherungsnehmer zusätzlich zu

statthaften Haftungsforderungen auch gerichtliche und außergerichtliche Kosten erstattet, die für die Abwehr dieser Ansprüche notwendig sind. Unter diese Regelung fallen beispielsweise Ausgaben für Anwälte, Sachverständige und Zeugen, aber auch Schadenminderungs- und Schadenregulierungskosten, wie sie bei Haftungsforderungen aufgrund von Rechtsverletzungen entstehen können.

Kostendeckung auch bei Klagen gegen Versicherer

Macht ein Versicherungsnehmer Ansprüche gegen den Rechtsschutzversicherer geltend, die sich aus seinem Rechtsschutzvertrag ergeben, so sind die Kosten hierfür nicht durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt. Eine branchenspezifische Haftpflichtversicherung mit passivem Rechtsschutz jedoch schließt genau diese Lücke. Wir empfehlen unseren Kunden daher immer, ihre Rechtsschutzversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abzuschließen, mit dem sie sonst keine Verträge vereinbart haben.

Informationsplattform für IT- und Ingenieur-Freiberufler

Die gb.online gmbh mit Sitz im Taunus hat sich auf die Absicherung der Risiken und Ansprüche von Freiberuflern und Freelancern spezialisiert. Das Team von Nicole Westphal bietet selbstständigen IT-Fachkräften und Ingenieuren exzellente branchenspezifische Absicherungsinstrumente. Auf seiner Online-Plattform www.easy-insure.eu informiert das Maklerhaus regelmäßig über wichtige Neuerungen und Veränderungen in der Versicherungswelt und bietet im persönlichen Gespräch umfassende Beratung und individuellen Versicherungsschutz.